## Weißeritz-Beitung.

Amts-Klatt für die Königs. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die Königs. Gerichts-Aemter und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Berantwortlicher Rebacteur: Carl Jehne in Dippolbismalbe.

Diefes Blatt erscheint wochentlich brei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bu beziehen burch alle Bost-Unstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mart 25 Pfg. — Inferate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Berbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Beile, ober beren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bir beabsichtigen in nächster Zeit die große und kleine Baffergaffe, ferner bie Rirchgaffe neu zu pflaftern, und ergeht beshalb an die Besiger ber angrenzenden Grundstude die Aufforderung, etwa beabsichtigte, ben bezeichneten Strafentract berührende Arbeiten an den Brivat-Bafferleitungen und Beischleußen spatestens und jedenfalls vor ber Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Strafenpflastere bergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von mindeftens 10 Jahren nach beendeter Neupflasterung nicht mehr zugelassen werden.

Dippoldismalde, am 15. Juni 1876.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Nachdem die Bedienung ber hiefigen Landsprite einer Section ber hiefigen freiwilligen Feuerwehr übertragen worden ift, so wird dies hierdurch zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Anzeige von auswärtigen Feuern

zu erfolgen hat, ba bie Bestimmung barüber, ob bie Sprite abgeben foll, bem Borstand bes unterzeichneten Stabtrathe und bei bessen Behinderung bessen Stellvertreter, herrn Rathmann Frosch zusteht.

Dippoldismalde, am 15. Juni 1876.

Der Stadtrath. Boigt, Bürgermftr.

Befanntmachung.

Nachdem die Landtags-Wahlliste hiefiger Stadt in Gemasheit § 24 des die Wahlen für ben Landtag betreffenden Gefetzes vom 3. December 1868 revidirt worden ift, liegt dieselbe von heute ab in hiefiger Stadtlaffen-Expedition
zur Einsichtnahme für die Betheiligten aus.

Es wird bies mit bem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einsprüche gegen beren Inhalt bis zum Ende bes siebenten Tages nach bem Abdrucke bes Bahlausschreibens in der Leipziger Zeitung bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe anzubringen find, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden konnen.

Frauenftein, ben 15. Junt 1876.

Der Stadtgemeinderath. Grobmann, Bürgermeifter.

## Der Socialdemofrat als Grunder.")

Die Zeit liegt noch nicht weit hinter uns, wo ein wüster Taumel über bas Land ging und sehr Biele meinten, nur in der Actiengesellschaft sei hinfort alles Heil zu finden. Gewiß ist die Actiengesellschaft eine sehr segensreiche Einrichtung, ohne welche Handel und Industrie sich nicht so mächtig aufschwingen könnten, wie dies in der modernen Welt in ungeahnter Weise geschehen ist. Was ein Einzelner nimmermehr vollbringen könnte, verstehen Biele, die Hand in Hand mit einander ar-

\*) Aus ber fleinen populären Streitschrift: "Ins Schlaraffenland mit ben Socialbemofraten!"

beiten, wie im Spiele auszuführen, und wo ein Mann seinen Unternehmungsgeist zügeln müßte, kann ein Berein von unternehmenden Männern unglaubliche Resultate erzielen. Ueber diesen Segen der Actiengesellschaft braucht man nicht erst viele Worte zu verlieren; er liegt vor Aller Augen. Ueberall aber kann die Actiengesellschaft nicht herrschen; auch der Selbstständigkeit des Einzelnen muß freier Raum gelassen werden. Wenn die Actiengesellschaft Gebiete betritt, welche sie nicht übersieht, so kommt sie sicher zu Falle, wie wir dies in den letzten Jahren so oft wahrgenommen haben. Der Schwindel, welcher bei Vildung von Actiengesellschaften gestrieben werden kann und leider in so erschrecklichem Umfange